

Tier im Recht

Juristischer Einsatz für die Mensch-Tier-Beziehung



Die in Zürich ansässige „Stiftung für das Tier im Recht“ ist eine Tierrechtsorganisation der besonderen Art. Statt große mediale Aufmerksamkeit zu erzeugen durch provokante Statements oder nächtliche Befreiungsaktionen kümmern sich hier engagierte Jurist:innen eher im Hintergrund um die rechtlichen Aspekte des Umgangs des Menschen mit Tieren. Zwar liegt der Fokus der Arbeit auf der Schweiz und der dortigen Gesetzgebung und Rechtsprechung, doch es gibt auch viel Modellhaftes und Übertragbares für Deutschland und andere Länder. Dr. iur. Gieri Bolliger gab uns in seiner Rolle als Geschäftsführer der Stiftung Auskunft zu deren Arbeit.

Zunächst: Welche Ideen, Motive und Auslöser waren der Grund dafür, die „Stiftung für das Tier im Recht“ zu gründen? Wann war das, wer waren die Gründer:innen?

Die TIR wurde 1995 von Rechtsanwalt Dr. Antoine F. Goetschel ins Leben gerufen und ist damals aus der Vororganisation Vereinigung Tierschutz ist Rechtspflicht herausgegangen. Die Gründungsurkunde wurde von Elisabeth Vogt, Alice M. Weinmann und Wolfgang Schindler unterzeichnet. In den Anfangszeiten war die TIR eine noch sehr kleine Organisation, die weitestgehend aus dem damaligen Geschäftsführer Antoine F. Goetschel bestand. Ich selber kam im Jahre 2000 zunächst als erster rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter hinzu, 2007 durfte ich dann die Geschäftsleitung der TIR übernehmen. Mittlerweile besteht unser Team aus 18 festangestellten Mitarbeitenden, wobei wir neben Jurist:innen auch eine Biologin, eine Kommunikationsspezialistin, eine Bibliothekarin und drei kaufmännische Angestellte beschäftigen. Vervollständigt wird unser Team durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Praktikant:innen und Volontäre.

Worin besteht der spezifische Ansatz von TIR? „Tierrechtler:innen“ nennen sich viele, aber das „Tier im

Recht“ zu suchen ist ja etwas anderes, oder?

Die TIR ist eine gemeinnützige, politisch neutrale und völlig unabhängige Tierschutzorganisation, die sich für die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft einsetzt. Wir engagieren uns für alle Tiere, unabhängig davon, ob es sich um so genannte Heim-, Nutz-, Versuchs-, Wild- oder Sporttiere handelt. Der Begriff „Tierrechte“ wird im deutschen Sprachraum – zumindest bislang – viel eher als philosophisches und tierethisches, nicht aber als rechtliches Konstrukt verstanden und diskutiert. Tatsache ist, dass Tiere bis jetzt mit ganz wenigen Ausnahmen nirgendwo auf der Welt über eigene Rechte verfügen. Der Hauptfokus unserer Arbeit liegt im juristischen Bereich. Mit rechtswissenschaftlicher und rechtspolitischer Arbeit versuchen wir, solide Grundlagen für tierfreundlichere Gesetze und ihren konsequenten Vollzug zu schaffen und die „Hebelwirkung des Rechts“ auszunutzen, um weit über Einzelfälle hinaus wirksam sein zu können. Gesamthaft arbeiten wir beharrlich daran, den rechtlichen Tierschutz auf einen Standard zu heben, der hohen ethischen Ansprüchen gerecht wird. Hierbei treten wir stets beherzt, jedoch sachlich und fundiert auf. Wir verfolgen realistische Ziele und arbeiten mit Behörden und anderen Organisationen



Dr. iur. Gieri Bolliger

ist Rechtsanwalt und seit 2000 für die TIR tätig. Im Jahr 2007 hat er die Geschäftsleitung übernommen. Mit seiner Dissertation zum Europäischen Tierschutzrecht (2000) hat er sich weit über die Landesgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Seither hat er als Herausgeber, Autor oder Co-Autor zwölf Bücher, diverse Gutachten und weit über 150 Fachartikel zum nationalen und internationalen Tierschutzrecht publiziert. Als weltweit erster nichtamerikanischer Jurist hat er zudem 2013 am renommierten Center for Animal Law Studies/CALS der Lewis & Clark Law School in Portland, Oregon das Zusatzstudium „Master in Animal Law“ (LL.M.) abgeschlossen und war anschließend für zwei weitere Jahre als „International Visiting Research Scholar“ am CALS tätig. Er hat in den letzten zwanzig Jahren an unzähligen Konferenzen und Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland zu juristischen Aspekten der Mensch-Tier-Beziehung referiert und besitzt seit 2005 außerdem einen Lehrauftrag für Tierschutzrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Zürich. Gemeinsam mit dem gesamten TIR-Team und weiteren Expert:innen ist er derzeit mit der Erarbeitung eines umfassenden juristischen Kommentars zum eidgenössischen Tierschutzgesetz beschäftigt. Gieri Bolliger lebt in Zürich, ernährt sich seit bald dreißig Jahren vegetarisch und verzichtet seit 2014 vollständig auf tierliche Produkte.

zusammen, um durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte gemeinsam mehr für den Tierschutz zu erreichen. Außerdem will die TIR aufklären und die Öffentlichkeit umfassend für die Bedürfnisse der Tiere und die vielfältigen Pflichten im Umgang mit ihnen sensibilisieren. Hierfür referieren wir in der Schweiz, aber auch auf internationaler Ebene zu Themen rund um die Mensch-Tier-Beziehung, bilden Tierhaltende, Vollzugsbehörden und Jurist:innen im Tierschutzrecht aus und veröffentlichen regelmäßig entsprechende Standardwerke. Außerdem unterhalten wir einen umfassenden Dienstleistungsbetrieb mit einer eigenen Bibliothek und erteilen Ratsuchenden jährlich rund 2.000 Rechtsauskünfte für juristische Probleme mit oder wegen ihren Tieren.

TIR ist eine Schweizer Organisation. Wie Schweiz-spezifisch ist TIR mit seinen rechtlichen Auskünften und seiner Arbeit, wie übertragbar ist das auf andere Länder wie Deutschland und Österreich, Italien oder Frankreich? Bedingt durch die Mehrsprachigkeit hat die Schweiz doch da sicher gewisse Vorteile, die TIR-Website ist allerdings nur auf Deutsch und teils auf Englisch.

Ein großer Teil unserer Arbeit betrifft unsere Bemühungen zur Verbesserung des Schweizer Tierschutzrechts und tatsächlich sind die Inhalte auf unserer Website – tierimrecht.org – bis jetzt vor allem auf Deutsch verfügbar. Wir arbeiten aber kontinuierlich daran, immer mehr Informationen auch in Englisch und teilweise auch in Französisch und Italienisch

anzubieten. Weil Tierschutz aber nicht an Landesgrenzen Halt machen darf und viele Probleme rund um die Mensch-Tier-Beziehung ganz klar global sind, engagieren wir uns natürlich auch im Ausland. Wir sind international sehr gut vernetzt und arbeiten beispielsweise mit Partnerorganisationen in Deutschland, Österreich, Italien, Tschechien und im Kosovo, aber auch in den USA und Kanada teilweise sehr eng zusammen. Mit unserem International Wildlife Protection Project wollen wir außerdem das weltweite Ausmaß der Wilderei und des Handels mit Wildtieren und Wildtierprodukten und ihre

schwerwiegenden Auswirkungen aufzeigen. Die Schweiz spielt im internationalen Artenhandel eine bedeutende Rolle, da sie unter allen Mitgliedsstaaten des maßgebenden internationalen Handelsabkommens CITES die meisten CITES-Genehmigungen ausstellt. Verantwortlich für die konstant hohen Handelszahlen sind verschiedene hierzulande angesiedelte Industriezweige, etwa die Pharma-, Uhren- und Luxusgüterindustrie. Derzeit

» DIE TIR IST EINE GEMEINNÜTZIGE, POLITISCH NEUTRALE UND VÖLLIG UNABHÄNGIGE TIERSCHUTZORGANISATION, DIE SICH FÜR DIE KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG DER MENSCH-TIER-BEZIEHUNG IN RECHT, ETHIK UND GESELLSCHAFT EINSETZT. «

bauen wir darum eine verlässliche Auskunftsstelle für Politik, Medien, andere Organisationen, Behörden und die Öffentlichkeit auf, und erarbeiten praxistaugliche Verbesserungsvorschläge, um diese in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Organisationen und Politiker:innen in die nationale und internationale Gesetzgebung einfließen zu lassen. Gemeinsam wollen wir auf diese Weise mehr für den Schutz gefährdeter Wildtierarten erreichen und gleichzeitig die Öffentlichkeit für ihre große Verantwortung die weltweite Tier- und →



» IN EINIGEN BEREICHEN KOMMT DEM SCHWEIZER TIERSCHUTZRECHT WELTWEIT PIONIERCHARAKTER ZU. «

→ Artenschutzproblematik rund um Wildtiere sensibilisieren und ein Umdenken bewirken.

Welche vergleichbaren Organisationen gibt es weltweit, in Deutschland und in Europa?

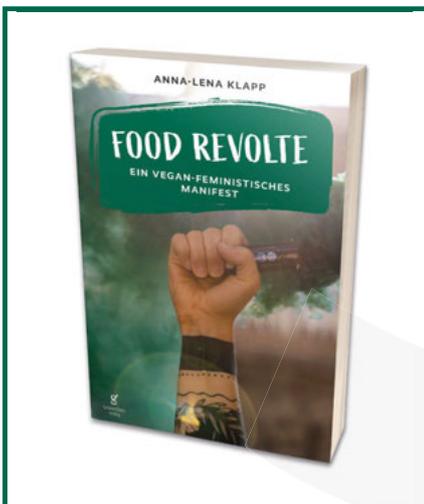
Auch außerhalb der Schweiz gibt es glücklicherweise immer mehr spezialisierte Jurist:innen und Institutionen, die sich der Verbesserung des Tierschutzrechts verschrieben haben. Zu nennen wären etwa das Center for Animal Law Studies/CALS in Portland, Oregon, das Animal Law Program in Harvard/Boston, Animal Justice in Toronto, Voiceless in Sydney, Global Animal Law/GAL in Zürich, die Tierombudsstelle in Wien, Dier&Recht in Amsterdam, die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V./DJGT und die Albert Schweitzer Stiftung in Berlin oder Menschen für Tierrechte in Zülpich. Mehr eigens auf Tierschutzrecht spezialisierte Jurist:innen als die TIR haben meiner Kenntnis nach aber nur der Animal Legal Defense Fund/ALDF in Cotati, Kalifornien

und wohl auch PeTA, People for the Ethical Treatment of Animals, und HSUS, Humane Society of the United States, die beide nicht nur in den USA, sondern auch in verschiedenen Ländersektionen tätig sind.

Auch wenn die Schweiz in Europa eine Sonderrolle einnimmt und nicht überall eingebunden ist, so ist sie ja nicht isoliert, keine Insel. Wie anders – fortschrittlicher? – ist die rechtliche Situation in der Schweiz?

Gesamthaft belegt die Tierschutzgesetzgebung Schweiz im internationalen Vergleich regelmäßig einen Spitzenplatz. Vor allem Vertreter:innen der Landwirtschaft, der tierexperimentellen Forschung und der Politik legen darum regelmäßig Wert auf die Feststellung, das eidgenössische Tierschutzgesetz sei das beste der ganzen Welt. Davon abgesehen, dass diese Einschätzung nicht objektiv überprüft werden kann, sollte man sich hierauf jedoch nichts einbilden. Tatsache ist, dass auch die Schweizer Tierschutzbestimmungen in vielen Bereichen

Foto: Jos Schmitt, www.joschmitt.com



FOOD REVOLTE – EIN VEGAN-FEMINISTISCHES MANIFEST

Wie können wir unsere Ressourcen nutzen, um eine gerechtere Welt mit weniger Hunger, Tierleid und Umweltproblemen zu schaffen? Diese Frage war noch nie so dringend wie heute. Wer sich mit ihr ernsthaft auseinandersetzen will, wird das Thema Veganismus nicht umgehen können. Doch obwohl Frauen einen Anteil von etwa 70 bis 80 % der veganen Bewegung ausmachen, sind es

deutlich häufiger Männer, die als Leitfiguren inszeniert und als Experten befragt werden. Damit einher geht – bewusst oder unbewusst – die Aufrechterhaltung sexistischer und rassistischer Strukturen, die den Kampf für eine nachhaltige Gesellschaft zu einer Farce werden lassen. Was ist ein Veganismus wert, der mit patriarchalen Wertvorstellungen einhergeht und sie grün wäscht?



JETZT VORBESTELLEN & 2€ SPAREN: WWW.VEGANVERLAG.DE

ISBN: 978-3946625520 || 14,95 € || Erhältlich ab Mitte Oktober 2020



lediglich die Grenze zwischen legalen Verhaltensweisen zur Tierquälerei festlegen und nichts mit einer optimalen Tierhaltung zu tun haben. So liegt beispielsweise in der Nutztierhaltung auch hierzulande leider noch sehr vieles im Argen und es leben und sterben Abertausende von Tieren unter teilweise sehr schlechten, alles andere als tiergerechten Bedingungen. Eine befreundete Journalistin hat dies unlängst treffend auf den Punkt gebracht, indem sie gefragt hat, wie man darauf stolz sein könne, etwas Trauriges mit etwas Himmeltraurigem zu rechtfertigen.

Müsste vieles für mehr Rechte von Tieren nicht eher europäisch, also auf EU-Ebene geregelt werden? Welche Rolle kann TIR hier einnehmen oder nimmt sie schon ein?

Dies ist zweifellos so. Der Schutz von Tieren ist wie gesagt ein globales Anliegen, das nicht an Landesgrenzen Halt machen darf. Im Gegensatz zu vielen Menschen haben Tiere nicht die Möglichkeit, frei zu wählen, wo sie leben und welchem Recht sie sich unterstellen wollen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, Mindestvorschriften für ihren Schutz auf internationaler Ebene verbindlich festzulegen, ähnlich wie es bei den Menschenrechten geschehen ist. In einigen Bereichen kommt dem Schweizer Tierschutzrecht weltweit Pioniercharakter zu, so etwa beim Schutz der Tierwürde, die – weltweit noch immer einzigartig – sowohl durch die Verfassung als auch durch das Tierschutzgesetz ausdrücklich geschützt ist. In Bezug auf diese positiven Errungenschaften kann und sollte die Schweiz eine Vorbildrolle für andere Staaten übernehmen. Aufgrund ihrer guten internationalen Vernetzung ist die TIR daher bestrebt, sowohl andere Staaten als auch die EU bei der Schaffung und

» AUCH DIE SCHWEIZER TIERSCHUTZBESTIMMUNGEN LEGEN IN VIELEN BEREICHEN LEDIGLICH DIE GRENZE ZWISCHEN LEGALEN VERHALTENSWEISEN ZUR TIERQUÄLEREI FEST UND HABEN NICHTS MIT EINER OPTIMALEN TIERHALTUNG ZU TUN. «

Durchsetzung strenger Tierschutzbestimmungen mit Rat und Tat zu unterstützen. Auch arbeiten wir mit vielen der oben genannten Organisationen ebenso eng zusammen wie mit zahlreichen „Einzelkämpfern“, das heißt nicht in Institutionen organisierten Jurist:innen, die sich für den Schutz von Tieren engagieren. Einige von ihnen sind mit uns im European Enforcement Network of Animal Welfare Lawyers and Commissioners locker verbunden. Auch darüber hinaus stehen wir mit Jurist:innen aus aller Welt in Kontakt und unterstützen sie – soweit möglich – bei der Erarbeitung besserer rechtlicher Rahmenbedingungen, wie beispielsweise in Japan, Nepal oder Griechenland. Und nicht zuletzt hat sich ein eigentliches Netzwerk rund um die zumindest in Europa

– relativ neue Fachdisziplin „Animal Law“ gebildet: Immer mehr Universitäten bieten entsprechende Lehrgänge verschiedener Stufen an.

Schaut man sich die Datenbank von Tierschutzstraffällen auf der TIR-Website an, fällt auf, dass da auch scheinbar banale Fälle wie „Reh angefahren, weitergefahren“ enthalten sind oder Vernachlässigung von Hund oder Katze. Ange-

sichts des massenhaften, millionenfachen Tierleids in der „Fleischindustrie“ könnte man das als weniger wichtig abtun – aber warum ist es das nicht?

Tierquäler werden für ihre Taten leider längst nicht immer konsequent bestraft. Um Verbesserungen im Tierschutzvollzug zu erwirken, müssen die Mängel in der Strafuntersuchungs- und Gerichtspraxis aber zuerst einmal offengelegt werden. Hierfür erfassen wir laufend sämtliche den schweizerischen Behörden gemeldeten Tierschutzstraffälle in einer Datenbank. Sämtliche mittlerweile rund 24.000 Ent- →



→ scheidungen sind in anonymisierter Form auf der TIR-Website abrufbar. Hierbei wird das gesamte Spektrum von Tiergeschützverstößen deutlich, das von eher harmlosen Fällen bis hin zu massiven Tierquälereien reicht. Gerade im Zusammenhang mit dem Tatbestand der Vernachlässigung von Tieren ist zu sagen, dass dieser oftmals weit gravierender ist als auf den ersten Blick angenommen, weil das physische wie auch psychische Leiden vernachlässigter Tiere nicht nur einen relativ kurzen Moment dauert, sondern sich über eine lange Zeit, teilweise sogar monate- oder jahrelang erstrecken kann. So genannte Nutztiere stehen hierbei genauso im Fokus wie eben auch Heimtiere, die in privaten Haushalten oftmals still leiden. Diese unterliegen – im Gegensatz zu landwirtschaftlichen Betrieben – keiner systematischen Kontrolle. Überdies ist es wichtig, Menschen aus der Bevölkerung über ihren persönlichen Tierbezug abzuholen und sie für weitere tierrelevante Themen zu sensibilisieren. Aus diesem Grund kümmern wir uns um sämtliche Rechtsfragen rund um die Mensch-Tier-Beziehung. Dies öffnet uns Türen für echte Verbesserungen und für Sensibilisierung.

Wer nutzt die Website, die Publikationen etc. von TIR – normale Bürger:innen oder auch Angehörige der Rechtspflege?

All unsere Dienstleistungen richten sich an die Allgemeinheit oder mit anderen Worten an jedermann, dem der Tierschutz am Herzen liegt. Während wir Wert darauf legen, dass sich alle Interessierten auf unserer Website in einfacher Sprache möglichst schnell, benutzerfreundlich und umfassend über das Tierschutzrecht und die Arbeit der TIR informieren können, richten sich andere Angebote vor allem an ein Fachpublikum. Dies gilt beispielsweise für unsere Daten-

» TIERLICHE PRODUKTE KOMMEN BEI UNS NICHT AUF DEN TISCH UND DIE MEISTEN UNSERER MITARBEITENDEN ERNÄHREN SICH AUS ETHISCHEN GRÜNDEN VEGAN. «

bank mit den gesammelten Schweizer Tierschutzstraffällen seit 1982, mit der wir Transparenz schaffen und bewirken konnten, dass die zuständigen Behörden Tierquälereien und andere Tierschutzdelikte heute viel ernster nehmen als früher. Grundlage hierfür bilden aktuell über 24.000 Gerichtsentscheidungen, die allesamt auf der TIR-Website abrufbar sind. Die Zahl der Strafverfahren ist deutlich angestiegen und Tierquälereien werden für ihre Taten zunehmend zur

Verantwortung gezogen. Nicht verschweigen wollen wir aber auch, dass die ausgesprochenen Strafen dem oftmals sehr erheblichen Tierleid, das den betroffenen Tieren zugefügt wurde, häufig noch viel zu wenig gerecht werden. Auch in diesem Bereich ist aber eine positive Tendenz zu erkennen. Als praktische Vollzugshilfe gedacht ist auch unsere eigene Buchreihe „Schriften für das Tier im Recht“.

Ausgewählte Monografien, Gutachten und Fachaufsätze von TIR-Mitarbeitenden und externen Expert:innen aus den Bereichen Tierschutzrecht und Tierethik können damit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden und erlangen auf diese Weise mehr wissenschaftliches Gewicht. Die Buchreihe bietet Praktikern und Vollzugsorganen, also Verwaltungs-, Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden, sowie Studierenden, Politiker:innen und Medienschaffenden, aber natürlich auch allen Interessierten einen großen Informationsfundus zu tierschutzrechtlichen und tierethischen Themen.

Und wie wird die Arbeit von TIR finanziert? Das Team besteht ja aus einigen hochkarätigen Jurist:innen, die sicher nicht alle pro bono arbeiten können.

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation, die sich ausschließlich aus Spenden finanziert. Wir erachten es als ein großes Privileg, uns für den Schutz der Tiere einsetzen zu dürfen.



fen. Weil wir dies hauptberuflich mit viel Sachverstand, Engagement und Herzblut tun, sind wir glücklich und sehr dankbar dafür, unsere Arbeit aus diesen privaten Zuwendungen finanzieren zu können.

Wie vegan ist TIR und die Mitarbeiterschaft?

Wir machen unserem Team keine Vorschriften über ihre Ernährung und ihren Lebensstil. Ich kann aber beruhigen: Tierliche Produkte kommen bei uns nicht auf den Tisch und die meisten unserer Mitarbeitenden ernähren sich aus ethischen Gründen vegan – und dies teilweise schon seit vielen Jahren. Der Veganismus ist zwar weniger Thema unserer rechtlichen Arbeit, bei der TIR nur schon „aus Berufsgründen“ aber dennoch ständig präsent: In unserem Team werden am Mittagstisch laufend mit großer Freude neue vegane Produkte getestet und auch unsere Praktikant:innen, die zuvor oftmals nur wenige Berührungspunkte mit entsprechenden Ernährungsfragen hatten, werden zwangsläufig mit der Thematik konfrontiert. Regelmäßig werden wir am Praktikumsende dann auch mit veganen Leckereien verwöhnt – und zwar von Neu-Veganer:innen oder zumindest Neu-Flexitariet:innen, die bei uns einen Einblick ins Tierschutzrecht erhalten haben.

Was hat es mit dem „TIR Animal Law Award“ auf sich?

Diese Auszeichnung verleihen wir in unregelmäßigen Abständen Persönlichkeiten oder Institutionen für ihr großes Engagement und herausragende Leistungen auf dem Gebiet des nationalen oder internationalen Tierschutzrechts. 2016 haben wir das Center for Animal Law Studies/CALS der Lewis & Clark Law School in Portland, Oregon ausgezeichnet. CALS gilt weltweit als Epizentrum im Bereich Animal Law und darf als absolu-

ter Leader und internationales Vorbild für die Ausbildung im Tierschutzrecht bezeichnet werden. Die Verleihung des nächsten TIR Animal Law Award musste coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben werden, den Preisträger behalten wir bis dahin aber natürlich noch geheim.

TIR hat eine große Bibliothek aufgebaut im Laufe der Jahre zum Thema Tierrechte. Welche Bereiche genau deckt die Bibliothek ab? Und ist das nur für den deutschen Sprachraum oder welche Sprachen werden noch abgedeckt?

Unsere an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Bibliothek umfasst weit über 25.000 Werke, also Bücher, Aufsätze, Filme etc. Es handelt sich dabei um die im deutschen Sprachraum wohl größte Literatursammlung zu tierschutzrelevanten Themen. In die Bibliothek integriert sind auch die Bestände des Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz/AET, die uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, freundlicherweise überlassen wurden. Die TIR-Bibliothek umfasst insbesondere wissenschaftliche Literatur, das heißt Dissertationen und andere akademische Arbeiten, Monografien, Sammelbände, Schriftenreihen und weitere Fachbeiträge. Ein Großteil betrifft die drei Hauptbereiche Tier in Recht und Ethik sowie Tierschutz allgemein, das umfasst Tierquälerei, Tierzucht und -haltung,

» DER BEGRIFF ‚TIERRECHTE‘ WIRD IM DEUTSCHEN SPRACHRAUM VIEL EHER ALS PHILOSOPHISCHES UND TIERETHISCHES, NICHT ABER ALS RECHTLICHES KONSTRUKT VERSTANDEN UND DISKUTIERT. «

Transport, Schlachtung, Tierversuche, Wildtiere, Sport mit Tieren etc. Um möglichst interdisziplinär zu sein, bieten wir aber auch viele Werke zur Mensch-Tier-Beziehung im Allgemeinen, Biologie, Veterinärmedizin, zum Arten- und Umweltschutz oder zum Tier in der Philosophie, in Religionen, Kunst und Literatur an. Die meisten Bücher und Aufsätze sind in →



→ Deutsch oder Englisch, es sind aber auch viele Werke in französischer, italienischer und spanischer bis hin zu portugiesischer, polnischer oder sogar japanischer Sprache vorhanden. Ergänzt wird die TIR-Bibliothek durch ein umfassendes Film- und Medienarchiv mit rund 1.000 DVDs zu Tierschutzthemen sowie fortlaufend aufbereiteten Beiträgen aus Magazinen, den wichtigsten Tageszeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen. Auch diese stehen der Öffentlichkeit für Recherchen in den verschiedensten Interessensgebieten zur Verfügung.

Für wen ist die Bibliothek nutzbar, und gibt es auch Online-Möglichkeiten?

Die TIR-Bibliothek befindet sich an unserer Geschäftsstelle in Zürich und bietet Wissenschaftler:innen, Studierenden, Medienschaffenden und allen anderen Interessierten einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Es handelt sich um eine Präsenzbibliothek, die Werke sind – zumindest bislang – also nicht ausleihbar. Sämtliche Werke stehen der Öffentlichkeit jedoch während unserer Geschäftszeiten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung. Die Literatursammlung ist in zwei großzügigen Räumen mit insgesamt zwölf Arbeitsplätzen untergebracht, in denen auch Kopier- und Abspielmöglichkeiten für DVDs vorhanden sind. Für Recherchezwecke sind die bibliografischen Daten von fast 20.000 der physisch vorhandenen Titel zudem online auf unserer Website unter dem Menüpunkt „Bibliothek“ abrufbar. Eine bessere Vernetzung mit weiteren Bibliotheken und Universitäten ist in Planung, denn auch hier besteht unser Anspruch darin, Menschen durch die Auseinandersetzung mit dem Thema für die Anliegen der Tiere gewinnen zu können. Sei dies im Rahmen einer wissenschaftlichen Schul- oder Studienarbeit oder einfach aus privatem Interesse.

Wie kann man die Arbeit von TIR unterstützen – nur finanziell oder etwa auch als Jurist:in durch aktive Mitarbeit?

Da sich die TIR ausschließlich aus Spenden finanziert, sind wir selbstverständlich über jede entsprechende Zuwendung sehr froh. Durchaus ist es aber auch möglich, uns vor Ort tatkräftig zu unterstützen, so etwa mit Freiwilligenarbeit oder auch in Form eines juristischen Kurzpraktikums, bei dem wir interessierten Hochschulabgänger:innen und Studierenden während vier bis sechs Wochen einen umfassenden Einblick in unseren Arbeitsalltag bieten. Seit 2004 haben bereits fast 200 Personen aus dem In- und Ausland ein entsprechendes Kurzpraktikum bei der TIR absolviert. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Unterstützung oder sogar einer Festanstellung.

Joachim Hiller

► www.tierimrecht.org



FREIRAUMdruck
AUF DEN PUNKT.

Ihr Partner
für Digital- und Printmedien

Alle Infos unter www.freiraumdruck.de

Bücher - Prospekte - Kataloge

Poster - Magazine - Broschüren

Perfekt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

Dieter Rösen

roesen@freiraumdruck.de

0152-04996842

Gerd Heck

heck@freiraumdruck.de

0152-34079506

Dirk Ortman

ortmann@freiraumdruck.de

0152-31786773

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT